

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister Herr Benkert Rakower Straße 1 18516 Süderholz www.suederholz.de	Hauptamt Frau Bässler SB Sitzungsdienst Telefon: 038331/ 61-123 E-Mail: baessler@suederholz.de Alle Mitarbeiter der Gemeinde Süderholz, die aufgrund ihrer Stellenbeschreibungen Beschlussvorlagen erarbeiten, Beschlüsse abarbeiten und die Gremien im Sitzungsdienst betreuen.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten von Beschlussvorlagen aufgrund von Anträgen bzw. gesetzlichen oder privatrechtlichen Regelungen - Abstimmung in Erarbeitung der Beschlussvorlagen zwischen den Mitarbeitern der Fachämter, deren Arbeitsgebiete ebenfalls vom Sachverhalt tangiert werden - Erstellen und Versenden der Arbeitsvorlagen für Sitzungen aller Gremien inkl. der Einladungen und Bekanntmachungen an Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner sowie den jeweiligen Protokollanten - Teilnahme an den Sitzungen der einzelnen Gremien, im Ergebnis Erstellen der Protokolle - termingerechtes Abfordern der Protokolle der Ausschüsse von den Fachämtern und Anfertigen, Verteilen, Ablage sämtlicher auch vorbereitender inhaltlicher und organisatorischer Unterlagen und Protokolle der Sitzungen aller Gremien elektronisch und in Papierakten
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"> - Landesverwaltungsverfahrensgesetz, - Kommunalverfassung M-V, - Hauptsatzung der Gemeinde Süderholz, - Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz - Dienstanweisung zur Organisation des Sitzungsdienstes der Gemeinde Süderholz
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Ohne Angabe der erforderlichen Daten können keine Terminabstimmungen erfolgen sowie Einladungen/Arbeitsvorlagen für die Sitzungen versandt werden

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Angaben zu Name, Vorname, Geburtsdatum, akademischer Grad
- Angaben zu Anschriften: Straße, Wohnort, Postleitzahl
- Angaben zu E-Mail-Adresse und Telefonnummern
- Angaben zu Flurstücken mit Flurstücksnummern
- Angaben zur Höhe von Kaufpreisen
- Angaben, die sich aus der Information zu Mitwirkungsverboten gemäß § 24 KV MV ergeben (persönliche und geschäftliche Beziehungen)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben - zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Fachabteilungen der Gemeinde Süderholz

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bürgermeister, Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner, Gäste
- Sonstige Behörden (Landkreis Vorpommern-Rügen)
- Fachabteilungen der Gemeinde Süderholz
- Rechnungsprüfer im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung
- Notariate bzw. Rechtsanwälte, sofern es der Sachverhalt erfordert

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweiligen Archivierungsvorschriften. Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Niederschriften über Sitzungen der Kommunalvertretungen und deren Ausschüsse dauernd aufbewahrt. Unterlagen zu Gemeindevertretern sind dauernd aufzubewahren.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.